

# 10 Grundregeln für das Betriebspraktikum

Quelle: Arbeitsheft Betriebspraktikum der Volksbanken / Art.Nr: 712498

Das Betriebspraktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Es soll dem Schüler einen ersten Einblick in die Arbeitswelt geben (kein Eignungstest, keine Stellenvermittlung !). Die Lehrpersonen bereiten im Themenorientierten Projekt BORS die Schüler gründlich auf diese Zeit vor und besprechen nach dem Praktikum die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse mit den Schülern.

Die Schüler werden nicht entlohnt. Alle Betriebe gewährleisten, dass die Schüler nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden. Für die Sicherheit ist gesorgt → Die Schüler unterliegen während des Betriebspraktikums der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 539, 1 Nr. 14b RVO). Im Krankheitsfall sind sofort der Betrieb und die Schule zu informieren.

- 1 Du gehst als Gast in einen Betrieb. Er muss dich nicht aufnehmen; er tut es freiwillig. Beachte deshalb die Spielregeln und die Wünsche des Gastgebers und kleide dich deiner Arbeit entsprechend.
- 2 Nicht jeder Schüler, der ein Betriebspraktikum beginnt, kann sofort alles begreifen, verstehen und einsehen. Habe Geduld und beachte genau die Hinweise, die man dir gibt, besonders in Bezug auf den Unfallschutz.
- 3 Denk daran, dass dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Schaden, den du vielleicht aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit anrichtest, kann den Betrieb in Schwierigkeiten bringen. Sollte trotz aller Vorsicht und Sorgfalt dennoch einmal etwas kaputtgehen oder von dir falsch gemacht worden sein, so melde es sofort deinem/r Betreuer/in. Er/Sie weiß sicherlich, wie man den Fehler beseitigen kann. Schäden übernimmt die Haftpflichtversicherung der Schule, sofern der Schüler nicht vorsätzlich gehandelt hat.
- 4 In keinem Betrieb wird von einer Person allein alles bearbeitet. Es kommt auf die Zusammenarbeit aller an. Der Erfolg jedes Betriebes ist vom Mitdenken seiner Beschäftigten abhängig. Denk auch du über deine Arbeit nach.
- 5 Beachte die Anweisungen deiner Betreuer genau. Jede Arbeit ist wichtig.
- 6 Wo viele Menschen tätig sind, gibt es auch Missverständnisse. Wer etwas nicht verstanden hat, muss sofort fragen. Fragen kostet nichts und ist kein Beweis für Dummheit, sondern zeugt von

Aufgeschlossenheit, Interesse und Lernbereitschaft.

- 7 Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung; sie gilt auch für dich. Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung; störe sie nicht.
- 8 Trage interne Betriebsdaten, sofern du etwas über sie erfährst, nicht nach außen. Du bist wie die angestellten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aus Indiskretion kann einem Betrieb großer Schaden entstehen.
- 9 Das Praktikum soll dir Einblick in die Besonderheiten des Betriebes geben. Fertige deshalb die geforderten Aufzeichnungen und Berichte gewissenhaft an; sie helfen dir beim Informationsaustausch und bei der Auswertung im Anschluss an das Betriebspraktikum.
- 10 Zuletzt noch eine dringende Bitte: Solltest du während des Betriebspraktikums einmal nicht zur Arbeit gehen können, so verständige den Betrieb und die Schule sofort, d.h. noch am ersten Tag.

Ich habe diese Grundregeln zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Datum

Unterschrift